

SCHUTZKONZEPT
FÜR DEN BETRIEB IM GEMEINDEZENTRUM
Stand: 28.10.2020

PRÄMISSE

Das Presbyterium ist sich in Zeiten der Gefährdung durch Covid19 mehr denn je seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel der folgenden Maßnahmen ist es darum, im Zuge der Corona-Pandemie Infektionsrisiken zu minimieren, um einer weiteren Ausbreitung der durch das Virus Sars-CoV-2 verursachten Covid-19-Erkrankung entgegenzuwirken.

INFORMATION

Dieses Schutzkonzept wird auf den in unserer Gemeinde üblichen Kommunikationswegen bekannt gegeben, das sind Homepage, Newsletter, Aushang, und es kann auf Nachfrage per Post durch das Gemeindeamt zugeschickt werden. Außerdem werden die BesucherInnen bei der Ankunft am Gemeindehaus mündlich und schriftlich über die neuen Regelungen informiert.

Aushänge mit den wichtigsten Regeln sind außerdem in ausreichender Anzahl in der Einrichtung zu finden. In allen Toilettenräumen und an allen anderen Möglichkeiten zur Reinigung der Hände hängt eine Anleitung zum korrekten Reinigen der Hände.

STANDORT

Das Schutzkonzept bezieht sich auf folgenden Standort:

**Evangelisches Gemeindezentrum an der Forststr.,
Hausnummer: 71**

Das Schutzkonzept regelt die Bedingungen für Sitzungen und Dienstbesprechungen im Gemeindehaus, und es beschreibt damit gleichzeitig die notwendigen Schutzmaßnahmen für Versammlungen einzelner Gruppen, die im Gemeindezentrum unter der Woche stattfinden (wobei die Arbeit unserer Chöre inklusive der Posaunenarbeit davon ausdrücklich ausgenommen sind, weil sie eines besonderen und zusätzlichen Schutzes bedürfen, der gesondert im Hygienekonzept für die Kirche am Buchenweg dargestellt wird).

1. Teilnehmenden-Obergrenze

- Folgende Räumlichkeiten stehen mit festgelegten Sitzplätzen zur Verfügung:
 - Großer Saal, zusammen: max. 20 Plätze an Tischen für eine Sitzung und 26 Plätze für Veranstaltungen an Tischen
 - Kleiner Saal, 10 Personen
 - Bühne: 5 Personen
 - Eckraum: 6 Personen

- Nähraum: 8 Personen
 - Altencafé: 10 Personen
 - Partykeller: 35 Personen
 - Besprechungsraum: zusätzliches Lager für Stühle und Tische
- Der Sitzabstand ist auf **2 Meter** eingemessen worden.
 - Alle Räume werden durch die KüsterIn mit Tischen und Stühlen unter den vorgegebenen Abstandsregelungen für die jeweilige Veranstaltung vorbereitet. Die Abstände sind markiert, Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.

Gesonderte Raumnutzungspläne für Rauen und andere Vermietungen im Zusammenhang von Familienfesten aus herausragendem Anlass sind möglich im Rahmen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW. Ab einer Zahl von 35 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen in der Stadt Oberhausen sind daher Einschränkungen der Personenzahl zu erwarten. Ab einer Zahl von 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen in der Stadt Oberhausen sind Vermietungen für Privatfeiern im Gemeindezentrum nicht mehr möglich, ausgenommen Rauen. Die Hygienevorschriften im Haus sind bei allen Veranstaltungen einzuhalten.

2. Eingangs- und Ausgangsregelungen

- Das Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums geschieht in der Regel durch den Haupteingang. Hier ist ein Desinfektionsspender angebracht, außerdem stehen Einmalmasken bei Bedarf bereit.
- Bei größeren Veranstaltungen weisen KüsterIn / VeranstaltungsleiterIn hier auf die Hygienevorschriften persönlich hin, ansonsten hängt das Hygienekonzept im Eingangsbereich aus.
- Es ist darauf zu achten, dass immer nur eine Person den Windfang betritt.
- Zwei Meter Abstandslinien werden im Innen- und im Außenbereich markiert, um Menschenansammlungen zu verhindern.
- Wenn Raumwechsel vollzogen werden müssen, ist im engen Flur neben dem Tragen des Mund-Nasenschutzes besonders auf die Abstandsregeln zu achten.

3. Teilnahmebedingungen

- Für jede Veranstaltung / Gruppensitzung wird zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten die Anwesenheit wie folgt dokumentiert:
 - a) Für jede Veranstaltung / jedes Treffen wird eine **Liste** ausgelegt, in die sich die Teilnehmenden mit ihren Kontaktdaten eintragen müssen. Regelmäßige Gruppenteilnehmer/innen können sich auch mit ihren Kontaktdaten in eine **Dauer-Liste** eintragen lassen. Dazu ist die einmalige Zustimmung zu einer

Datenschutzerklärung notwendig. Der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung dokumentiert dann durch Abhaken jeweils die Anwesenheit. Diese so konkretisierten Listen werden vier Wochen lang in einem geschlossenen Umschlag verwahrt. Der verschlossene Briefumschlag wird den zuständigen Ordnungsbehörden auf Anforderung ausgehändigt. Erfolgt eine solche behördliche Anforderung nicht innerhalb von vier Wochen nach der fraglichen Veranstaltung, wird der verschlossene Umschlag vernichtet. Die Stifte werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.

- b) Alternativ werden **Karten** bereit gehalten, die die Dokumentation der eigenen Kontaktdaten am Sitzplatz erlauben. Beim Verlassen des Raumes sind diese Karten und Stifte in einen dafür vorgesehenen Korb zu legen. Die Karten werden nach der Veranstaltung dann durch die KüsterIn zusammengeheftet und vier Wochen lang in einem geschlossenen Umschlag verwahrt. Der verschlossene Briefumschlag wird den zuständigen Ordnungsbehörden auf Anforderung ausgehändigt. Erfolgt eine solche behördliche Anforderung nicht innerhalb von vier Wochen nach der fraglichen Veranstaltung, wird der verschlossene Umschlag vernichtet. Die Stifte werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Es besteht die Notwendigkeit einer Voranmeldung für Veranstaltungen, mindestens durch die Gruppenleitenden, ggf. auch für BesucherInnen einzelner Veranstaltungen. Die Teilnehmenden-Obergrenze darf nicht überschritten werden.
 - Erkrankten und besonders gefährdeten BesucherInnen wird die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf Online-Angebote oder Videositzungen auszuweichen.
 - Seitens der Kirchengemeinde werden auf Anfrage hin in solchen Fällen anlassbezogen Online-Angebote gemacht.

4. Hygieneregeln im Vollzug von Gemeindeveranstaltungen

- Vor und im Gemeindezentrum gelten die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten-Nies-Etikette.
- Im Eingangsbereich werden die Hände desinfiziert, Desinfektionsmittel steht dafür bereit.
- Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben vor und im Gemeindezentrum untersagt. Ein Mindestabstand zum Nächsten von 1,5 bis 2 Metern ist im Sitzen, Stehen und Gehen einzuhalten.
- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im gesamten Flurbereich des Gemeindezentrums, in den Toilettenanlagen, in den Treppenhäusern sowie in den Gruppenräumen beim Gehen verpflichtend.** Einmalmasken können ggf. dafür zur Verfügung gestellt werden.
- Am Platz gilt in den Gruppenräumen die herzliche Empfehlung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes während der gesamten Veranstaltung.

- **Ab einer Zahl von 35 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner** in den letzten sieben Tagen in der Stadt Oberhausen **ist** gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung **das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der gesamten Veranstaltung auch am Sitzplatz für alle Pflicht.**
- Für die Konfirmandenarbeit gilt darüber hinaus die Anpassung an die Maskenpflicht bzw. die Selbstverpflichtung zum Tragen einer Maske in den Schulen.
- **Ab einer Zahl von 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen in der Stadt Oberhausen wird die Konfirmandenarbeit im Gemeindezentrum ausgesetzt**, um ein schul- und klassenübergreifendes Infektionsgeschehen zu vermeiden. Für die Gruppen werden dann alternative Angebote gemacht. Am geplanten Konfirmationstermin wird auf jeden Fall festgehalten.
- **Ab einer Zahl von 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen in der Stadt Oberhausen wird empfohlen, in den Gruppen und Kreisen über die Weiterarbeit zu beraten und ggf. andere Formen zu überlegen.**
- Gemeinsames Singen bei Andachten o.ä. unterbleibt, ebenso Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten.
- Die kirchenmusikalischen Gruppen dürfen ausschließlich in der Kirche proben, unter den im Hygienekonzept für die Kirche beschriebenen besonderen Bedingungen.
- Ermöglicht werden kann die Probe außerdem ggf. draußen auf dem Vorplatz des Gemeindehauses, sofern die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu ist ebenfalls ein gesondertes Hygienekonzept vorzulegen, das auch den Schutz anderer Besucher des Zentrums mitbedenkt.
- Die Pfarrer, KüsterIn, Hausmeister und PresbyterInnen übernehmen ordnende Funktionen und üben bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften ggf. das Hausrecht aus. Außerdem achten sie darauf, dass die Sitzplatzabstände und die Regeln zur Lüftung des Raumes eingehalten werden.
- Die zeitliche Dauer der Veranstaltungen ist auf max. 60, längstens aber 120 Minuten zu begrenzen. **Nach spätestens 30 Minuten ist eine Pause zu machen, um den Raum mindestens 5 Minuten lang gründlich durchzulüften.** Alternativ ist eine Lüftung des Raumes während der gesamten Veranstaltung notwendig.
- Zusätzlich sind die Räume auch vor und nach der Veranstaltung zu lüften.
- Nach jeder Veranstaltung sind die Tische mit geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Auf dem Gemeindehausvorplatz werden in Einzelfällen **„Gottesdienste im Freien“** mit einer max. TeilnehmerInnenzahl von 100 Personen ermöglicht (vorausgesetzt, es können genug Menschen, weil sie aus demselben Haushalt kommen, zusammensitzen), solange die Coronaschutzverordnung des Landes NRW das zulässt. Die Hygienevorschriften für die Gottesdienste (Dokumentation der Anwesenheit, Händedesinfektion, Abstände etc.) sind dabei einzuhalten.

5. WC Anlagen

- Zweimal am Tag werden die WC-Anlagen sowie die Waschbecken durch geschultes Personal gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan ist auszuhängen.
- Händedesinfektionsmittel ist auch an den Waschbecken bereitgestellt.
- Zum Abtrocknen der Hände werden Einmaltücher verwendet.

6. Küchennutzung, Theke, Getränke

- Die Theke wird durch eine Plexiglaswand geschützt, so dass dahinter das Zubereiten von Heißgetränken durch KüsterIn oder Hausmeister unter besonderer Berücksichtigung hygienischer Schutzmaßnahmen möglich ist (Händedesinfektion vor der Zubereitung, Tragen von Mund-Nasenschutz).
- Die Ausgabe erfolgt kontaktlos, d.h. die Getränke werden auf einem Wagen bereitgestellt, im Idealfall schon vor Beginn der Veranstaltung. Müssen Getränke nachgeliefert werden, wird der Getränkewagen unter Wahrung der Abstandsregeln in den Raum gebracht.
- Von dem Getränkewagen wiederum können sich die Gäste dann einzeln unter Wahrung der Abstandsregeln ihr Getränk nehmen.
- Ebenso wird jeder Gast gebeten, seinen gebrauchten Becher / Teller auf der unteren Etage des Wagens zurückzugeben. Dabei ist darauf zu achten, nicht die benutzen Tassen anderer zu berühren! (Hinweisschild)
- KüsterIn bzw. Hausmeister oder Reinigungskräfte bringen den Getränkewagen dann in die Küche und sorgen unter Einhaltung der Schutzvorschriften (Tragen von Einmal-Handschuhen, Mund-Nasenschutz, ggf. Schutzkleidung) für die Reinigung des Geschirrs, empfohlen: Spülmaschinennutzung!
- Das Betreten der Küche für andere als die in diesem Konzept ausdrücklich dafür autorisierten Personen ist untersagt. Autorisiert sind: KüsterIn, Hausmeister, Reinigungskräfte, ggf. später einzelne speziell eingewiesene Personen (Liste führen).
- Für die Zubereitung von Essen gelten dieselben strengen Hygienevorschriften und Verfahrensweisen wie oben beschrieben.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 28. Oktober 2020.

Das Presbyterium